

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 15

Artikel: Gute Vorsätze und ... unser Unterrichtsheft
Autor: Staub
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527069>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Kantonsschule einer gewissen Revision zu unterziehen. Sie bildet bis jetzt eine Abteilung der Kantonsschule, unterstand einem Abteilungsvorstand und dem Rektorate der Kantonsschule. Der Kurs dauerte zwei Jahre. Zur Aufnahme berechnete das Maturitätszeugnis, ebenso ein st. gallisches Primarlehrerpatent mit der Durchschnittsnote 1,5. Mit der Lehramtsschule ist eine dreikursige Uebungsschule verbunden. Die Tendenz geht nun dahin, dem Lehramtskurs eine vermehrte Selbständigkeit zu verschaffen. Vom Lande aus ist eine Bewegung im Gange, die Lehramtsschule an die in St. Gallen domizilierte Handelshochschule anzuschliessen, welchem Projekte sich aber ganz bedeutende Hindernisse entgegenstellen. In der Frage muss angesichts der gegenwärtigen Krisenzeit nach unserer Meinung vorsichtig vorgegangen werden, da — unter dem Gesichtspunkte der Sparmassnahmen — der Regierungsrat dazu kommen könnte, die Sekundarlehrerpatente an der Kantonsschule, welche den Kanton verhältnismässig teuer zu stehen kommen, ganz aufzuheben und die Bewerber um das Sekundarlehrerpatent an die Universitäten zu verweisen, was aus verschiedenen Gründen, die wir hier nicht erwähnen können, nicht zu begrüssen wäre.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass sich diesen Frühling auch Herr Prof. Dr. Ernst Wanner als Rektor der Kantonsschule verabschiedet hat. Anlässlich der Schlussfeier der Kantonsschule wurde durch den Erziehungschef seiner reichen Verdienste gedacht und ihm ebenfalls als Geschenk eine goldene Uhr überreicht. An seine Stelle als Rektor tritt eine junge Kraft, der Geschichtsprofessor Dr. Ernst Kind, gebürtig von Chur.

Gute Vorsätze und . . . unser Unterrichtsheft

Frühlingszeit! Wieder ist ein Schuljahr abgeschlossen. Die grosse „Inspektion“, das Examen, ist vorbei und die kleinen Schulsoldaten haben für kurze Zeit auserzert. Das ist für sie die Hauptsache, die Schulfreiheit. Sie freuen sich der schönen Ferientage und denken nichts weiter. — Nicht so der Lehrer, der General der kleinen Schar. Wohl freut er sich, dass es an der „Auslegeordnung“ geklappt hat. Die vollgeschriebenen Hefte und andern Arbeiten haben Eindruck gemacht; die Antworten der Buben und Mädchen haben sogar da und dort überrascht und Schulbesucher und Schulinspektor haben es nicht unterlassen, den nötigen Weihrauch zu streuen. Dem gewissenhaften Lehrer steigt der aber nicht in die Nase. Er weiss, was er davon zu halten hat, und wird sich ob diesem Oberflächen-erfolg kaum in Selbstgefälligkeit wiegen wollen. Nein, für den Lehrer ist das Schulexamen auch eine Gewissensforschung, ein mit sich zu Rate gehen, unbeeinflusst durch die Urteile von Drittpersonen. Der Lehrer wird einen Blick auf den Grund tun, er wird die ganze Jahresarbeit nochmals durchgehen, wird sich nicht nur fragen, was, sondern vor allem auch, wie gearbeitet worden ist. Er hat ein ganzes Jahr lang verkosten können, welche Mühen es brauchte, um da und dort vorwärts zu kommen, hat Misserfolge erlebt u. hat Fehler gesehen, von denen in den Reinheften u. Examenberichten nichts zu merken ist. Der Lehrer wird auch den Grund erforschen, warum es am einen Orte rasch, am andern langsam und am dritten in Unterricht oder Erziehung gar nicht vorwärts gehen wollte, er wird sich Rechenschaft geben, ob es am gesteckten Ziele, an der entsprechenden Vorbereitung oder an der angewandten Methode fehlte. Und unwillkürlich wird einer solchen Erforschung auch der Vorsatz folgen. Vorsatz! Was nimmt sich nicht der Lehrer alle Jahre beim Schulschluss für die Zukunft alles vor, sei es in bezug auf die Schrift, auf Reinheit in den Aufgaben, auf Deutlichkeit im Reden, Selbständigkeit im Arbeiten usw. Konsequenter will er in Zukunft sein in der Disziplin, unter keinen Umständen wird

er mehr Flickarbeiten annehmen. Ausreden lehnt er bestimmt ab, sie sind ja der Anfang der Lügenhaftigkeit. — Und was will er alles besser leisten! Grössere Aufsätze und freiere, nicht mehr nach einem Leisten, zusammenhängende Darbietungen in Geschichte und Bibel. Auch das Zeichnen wird umgestellt und der Anschauungsunterricht wird nach der neuen Schulreform gestaltet.

Strebsamer Pädagoge, du nimmst dir wirklich Achtenswertes vor, willst gar ein ganz neuer Mensch, ein grosser, berühmter Schulmann werden. Du willst — und nach einem halben — nein, nach einem Vierteljahre schon merkst du — dass du der alte geblieben bist und im alten Fahrwasser weiterkutschierst. Ist das möglich? Du wolltest doch, hast dir doch alles so fest vorgenommen! Gewiss, aber da kam die bekannte Lehrgutmütigkeit, du wurdest wieder weich, hast dich umstimmen lassen und hast alle deine Konsequenz vergessen. Wie schade! Du siehst es selber ein, es sollte anders gehen. Du raffst dich wieder auf, versagst wieder, und das Jahr ist um und du und deine Schule sind die alten geblieben.

Es muss anders werden, aber wie! Ich weiss dir ein Mittel, weiss dir einen Weichenwärter, der dich immer wieder auf das rechte Geleise leitet, wenn du abzuzweigen drohst. Es ist unser *Tagebuch*, das von unserer Hilfskasse herausgegebene Unterrichtsheft. Ich führe es nun schon seit Jahren und könnte nicht mehr ohne dieses sein. Gleich nach Schulschluss schaffe ich es mir an, um meine am Examen gefassten Entschliessungen einzutragen. Dann bereite ich das Heft vor und trage da und dort, auf jeder 4. oder 5. Seite oben beim ethischen oder unten beim sachlichen Wochenziel die entsprechenden Vorsätze ein. Beginnt dann eine neue Woche, so wird immer auch mein Entschluss wieder neu, und ist das Jahr zu Ende, so ist es sicher, dass es ein schönes Stück vorwärts gegangen ist. Wem es ernst um den Fortschritt in seiner Schule zu tun ist, der zögere nicht mit der Bestellung des Unterrichtsheftes, es wird sich sicher lohnen. Staub.

Schulnachrichten

Appenzell I.-Rh. Der Grossratssitzung von Ende März lag ein Antrag der *Landesschulkommission* (Erziehungsrat) auf Abänderung von Art. 34 der kantonalen Schulverordnung vom Jahre 1896 zur Entscheidung vor. Alinea 2 dieses Artikels hatte nach Vorschlag der Lehrerschaft bisher für Schüler und Schülerinnen, die zufolge Trägheit, nachlässigem Schulbesuch oder andern notorischen Selbstverschulden in den sieben obligatorischen Schuljahren die 7. Klasse nicht oder deren Arbeitsziel im Wesentlichen nicht erreichten, ein *zwangswises 8. Schuljahr* vorgeschrieben. Dieser Forderung war aber in Praxis an den verschiedenen Schulorten sehr ungleich nachgeleht worden, und an bezüglichlichen Rekursen seitens pflichtiger Eltern hatte es nicht gemangelt. Das bewog die Schuloberbehörde, entgegen der Stellung der Kantonal-Konferenz, welche auf Festhalten und strikte Durchführung der Bestimmung hintendierte, der Regierung zu Handen des Rates Aufhebung derselben und Ersetzung durch ein *Fakultativum* vorzuschlagen. Sie fand, wie zu erwarten war, nicht nur Verständnis für die Abbauidée, sondern sogar die einhellige Zustimmung des Plenums. Wegleitend wird für das Gros die Erwägung gewesen sein, dass jene Massnahme als Drohmittel ihren Zweck oft nicht erfüllt habe und dass überdies ihre Durchführung auf vielen und zähen Widerstand stosse und in allen Fällen *Festigkeit und Konsequenz* der Schulbehörden erheische. Welcher Erfolg der Freiwilligkeitsbestimmung beschieden sein wird, darüber wird sich wohl auch der heissblütigste Optimist keinen Illusionen hingeben. Die Lehrerschaft hatte in ihrer Stellungnahme nach wie vor einen *Ansporn* zu vermehren